

# Schulordnung der Mittelschule „Adalbert Stifter“

Die Schule ist eine Gemeinschaft von Schülerinnen und Schülern, unterrichtendem und nicht unterrichtendem Personal sowie Schülereltern. Ein gutes Miteinander gelingt, wenn alle zusammenarbeiten und einander Achtung entgegenbringen.

## 1. Schulanfang

Die Schüler\*innen versammeln sich vor dem Haupteingang. Um 7.40 Uhr betreten sie das Schulgebäude und begeben sich – ohne zu drängen oder über die Treppen zu stürmen – in ihre Klassen.

Sollte keine Lehrperson anwesend sein, setzt eine als Klassensprecher\*in gewählte Person fünf Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde das Sekretariat davon in Kenntnis.

Im Klassenraum begeben sich die Schüler\*innen an ihre Plätze und bereiten sich ruhig und diszipliniert auf den Unterricht vor. Dies gilt auch bei Stundenwechsel. Zu Sonderräumen geht die Klasse immer geschlossen mit der Fachlehrperson.

## 2. Verhalten im Schulhaus

Grundsätzlich halten sich die Schüler\*innen auf den Treppen und Gängen rechts. Aus Sicherheitsgründen wird im Schulgebäude nicht gelaufen.

Den Aufzug dürfen Schüler\*innen nur mit Erlaubnis der Schulleitung oder der zuständigen Lehrperson benutzen.

## 3. Pause und Hof

Die Schüler\*innen gehen während der Pause in den großen Hof, einzelne Klassen dürfen in den kleinen Pausenhof (siehe diesbezüglichen Organisationsplan). Im Klassenraum werden das Licht gelöscht, ein Fenster zum Lüften geöffnet und die Klassentür geschlossen.

Die Schüler\*innen gefährden einander in den Pausenhöfen nicht - z.B. durch unkontrolliertes Verhalten wie Laufen, Werfen von Gegenständen, etwa von Schneebällen. Während der Pause ist Ballspielen nicht erlaubt. Abfälle gehören getrennt in die dafür aufgestellten Behälter, die Steine in den Betonbeeten müssen dort belassen bleiben.

Ohne Erlaubnis verlässt niemand die Pausenhöfe. Es ist den Schüler\*innen untersagt, sich auf den Sportanlagen sowie auf dem Parkplatz neben der Fahrradhalle aufzuhalten, diese wie auch die Rampe zu den Tiefgaragen zu befahren.

Nach der Pause werden die Schulhöfe ruhig und geordnet verlassen.

Bei schlechtem Wetter bleiben die Schüler\*innen unter der Aufsicht der Lehrkraft der dritten Stunde in den Klassenräumen und jedenfalls im Schulgebäude.

## 4. Schulschluss

Bei Unterrichtsende bringen die Schüler\*innen den Klassenraum in Ordnung und bleiben bis zum Schlussläuten in den Klassen.

Schulmaterial, welches für die Hausarbeit nicht benötigt wird, legen die Schüler\*innen in den dafür vorgesehenen Schränken oder Regalen ab.

Nach Unterrichtsende verabschieden sich die Schüler\*innen von den Lehrkräften und verlassen - ohne zu drängen oder über die Treppen zu stürmen - die Schule.

Auch nach Schulschluss zeigen die Schüler\*innen ein angemessenes Verhalten.

Unfälle auf dem Schulweg müssen der Schule gemeldet werden.

## **5. Umgang mit fremdem Eigentum**

Die Schüler\*innen achten das Eigentum der Mitschüler\*innen und der Schule. Für die Sauberkeit aller Räumlichkeiten, auch der Toiletten, sind alle mitverantwortlich. Wer etwas mutwillig beschädigt, kommt für den Schaden auf.

## **6. Abstellen der Fahrräder**

Verkehrsmittel wie Fahrräder dürfen nur in den dafür vorgesehenen Ständern geordnet abgestellt werden. Roller und Skateboards bleiben in der Radhalle.

Die Schule übernimmt keine Haftung für Schäden und Diebstähle.

## **7. Benehmen im Schülerbus**

Fahrschüler\*innen benehmen sich im Schülerbus angemessen. Wer zu Klagen Anlass gibt, kann von der Schülerbeförderung ausgeschlossen werden.

Dasselbe gilt in der Mensa (siehe dazu auch die Mensaregeln).

## **8. Verhalten bei Lehrausgängen und Lehrausflügen**

Bei Lehrausgängen ist den Anweisungen der Lehrpersonen strikt Folge zu leisten.

Bei größeren Lehrausflügen ergeht meistens für die Schüler\*innen wie auch zur Kenntnis an die Erziehungsberechtigten ein eigenes Mitteilungsblatt, auf welchem unter anderem auch Verhaltensregeln angeführt werden; diese sind strikt einzuhalten.

Jene Schüler\*innen, die die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten nicht rechtzeitig gebracht haben oder bei Bedarf das ABO+ nicht dabei haben, können vom Lehrausgang ausgeschlossen werden und bleiben für diesen Fall an der Schule.

## **9. Mitteilungsheft**

Alle Schüler\*innen besitzen ein Heft für Mitteilungen. Dieses Heft wird täglich in die Schule mitgenommen. Es dient als wichtiges Benachrichtigungsmittel für die Schulleitung, die Lehrpersonen und die Erziehungsberechtigten. Alle Mitteilungen der Schule im Mitteilungsheft werden von einem Erziehungsberechtigten zur Kenntnisnahme unterschrieben.

## **10. Absenzen**

Wenn Schüler\*innen abwesend waren, bringen sie im Absenzenheft eine schriftliche Begründung der Erziehungsberechtigten mit, die der Lehrperson der ersten Stunde oder dem Klassenvorstand vorgelegt wird.

Bei unregelmäßigem Schulbesuch werden die Erziehungsberechtigten aufgefordert, dazu Stellung zu nehmen.

Vorhersehbare Abwesenheiten wie Arztbesuche u. ä. werden von der Lehrperson der ersten Stunde oder dem Klassenvorstand entschuldigt, längere Abwesenheiten müssen der Direktorin gemeldet werden. Die Schuldirektorin behält sich vor, diese zu genehmigen oder nur zur Kenntnis zu nehmen.

Ein vorzeitiges Verlassen des Schulgebäudes ist nur möglich, wenn die Schüler\*innen von einer erwachsenen Person abgeholt werden oder die Erziehungsberechtigten ausdrücklich schriftlich darum ansuchen, dass die Schüler\*innen die Schule allein verlassen dürfen.

Für die Gültigkeit des Schuljahres darf die Gesamtzahl der Absenzen 25% des Jahresstundenkontingentes nicht überschreiten. Es ist aber dem Klassenrat überlassen, in begründeten Fällen Ausnahmen von dieser Regelung zuzulassen.

## **11. Schulfremde Gegenstände**

Nach Ermessen der Lehrpersonen gefährliche Gegenstände, jedenfalls aber Waffen und Knallkörper, dürfen nicht aufs Schulgelände gebracht werden.

Schüler\*innen dürfen keine zu drahtloser Kommunikation und/oder zur Aufnahme und/oder Wiedergabe von Bild und/oder Ton fähige Geräte aufs Schulgelände bringen und/oder bei schulbegleitenden

Veranstaltungen mitführen, es sei denn, eine Lehrperson hätte dies vorab und zeitweilig zu eigenen Unterrichtszwecken ermächtigt.

Bei Missachtung wird der betreffende Gegenstand abgenommen und kann ausschließlich von Erziehungsberechtigten zu Öffnungszeiten im Sekretariat der Mittelschule abgeholt werden.

Für Verlorengegangenes haftet die Schule nicht.

## **12. Außerschulische Benutzung von Klassenräumen**

Nach Unterrichtsschluss stehen die Klassenräume Schüler\*innengruppen zur Verfügung, wenn sie von Lehrpersonen beaufsichtigt werden und diese Tätigkeit von der Schulleitung genehmigt wurde.

## **13. Zutritt zu den Klassen- und Sonderräumen bzw. zum Schulareal**

Grundsätzlich haben schulfremde Personen keinen Zugang zum Schulgebäude und zum Schulgelände. Außenstehende und Erziehungsberechtigten dürfen die Räumlichkeiten nur mit Genehmigung der Direktorin oder nach Absprache mit der Lehrperson betreten.

Jede Störung des Unterrichts ist untersagt.

Die Lehrmittelräume, das Lehrerzimmer, die Fachräume, die Turnhalle und unbesetzte Klassenräume betreten Schüler\*innen nur in Begleitung einer Lehrkraft oder eines Schulwartes.

Der Computerraum sowie die Bibliothek sind in erster Linie vorgemerkten Klassen vorbehalten. Einzelne Schüler\*innen oder Schüler\*innengruppen betreten diese nur unter Verantwortung einer Lehrperson und sind verpflichtet, ihre Anwesenheit und die Namen der verantwortlichen Lehrperson in der entsprechenden Liste zu vermerken (siehe dazu auch die Computerraumordnung).

## **14. Disziplinarverstöße**

Als Disziplinarverstöße gelten:

- Verletzung der menschlichen Würde, aggressives und respektloses Verhalten anderen Personen gegenüber sowie Anstiftung zu derartigen verletzenden Aktionen (wie mutwillig anderen körperliche und psychische Verletzungen zufügen, sich selbst oder andere in gefährliche Situationen bringen, provozierendes Verhalten, Beleidigungen, vulgäre Äußerungen, Kraftausdrücke ...)
- Rauchen und andere Suchtmittel im Schulbereich
- Verstöße gegen fremdes Eigentum (wie Diebstahl, bewusstes zeitweiliges Entwenden, mutwilliges Zerstören, Beschädigen oder Verschmutzen ...)
- Unerlaubte Verwendung von elektronischen Medien (zum Beispiel Handy, Tablet) im Unterricht, in schulischen Bereichen und bei Lehrausgängen
- Wiederholtes Nichteinhalten von Regeln und Missachtung von Vorschriften (wie die Schulordnung nicht einhalten, Nichtbefolgen von Anweisungen der Lehrperson, wiederholtes Stören des Unterrichts, unentschuldigte Abwesenheiten ...)
- Fehlende Einsatzbereitschaft und mangelnde Mitarbeit (wie oftmals Hausaufgaben oder Schulmaterialien vergessen, Arbeitsverweigerung, häufige Unpünktlichkeit ...)
- Nichtbefolgen von Anweisungen der Lehrpersonen

## **15. Sinn und Zweck von Disziplinarmaßnahmen**

Disziplinarmaßnahmen dürfen die Persönlichkeit der Schüler\*innen nicht verletzen. Sie haben immer eine erzieherische Zielsetzung, welche das Verantwortungsgefühl der Schülerin/des Schülers stärkt und sie/ihn zu korrektem Verhalten hinführt. Die Erziehungsberechtigten werden über Erziehungs- und Disziplinarmaßnahmen informiert und es ist zielführend, wenn die Erziehungsberechtigten die Maßnahmen der Schule unterstützen. Disziplinarmaßnahmen dürfen die Leistungsbewertungen nicht beeinflussen.

## **16. Arten von Disziplinarmaßnahmen und für deren Verhängung zuständige Organe**

### **16.1. Lehrpersonen**

Nach Anhören der Schülerin/des Schülers, Gesprächen mit allen beteiligten Personen und Treffen von etwaigen Vereinbarungen kann jede einzelne Lehrpersonen eine oder mehrere der folgenden Disziplinarmaßnahmen setzen:

- Sinnvolle Wiedergutmachung (Soziale Tätigkeiten im Blindenzentrum, Altersheim, Behinderungszentrum ...), Behebung von Schäden (durch: Reinigen der beschmutzten Gegenstände, Ersetzen bzw. Reparieren der kaputten Gegenstände und beschädigten Schulmaterialien wie auch Bücher ...)
  - Handys werden abgenommen und über das Sekretariat den Erziehungsberechtigten ausgehändigt.
  - Mitteilung an die Erziehungsberechtigten
  - Eintragung ins Klassenbuch
- Wiederholte kleinere Disziplinarverstöße werden im Klassenregister vermerkt (Vermerk) und den Erziehungsberechtigten übers Mitteilungsheft mitgeteilt. Vermerke und/oder Eintragungen scheinen am Ende des Semesters im Schülerbogen auf.
- Eintragung ins Klassenregister mit Mitteilung an die Erziehungsberechtigten und Vorsprache bei der Direktorin – bei Notwendigkeit nimmt die Direktorin mit den Erziehungsberechtigten Kontakt auf.
- Spätestens nach der zweiten Eintragung erfolgt ein Gespräch mit den Lehrpersonen, die die Eintragungen gegeben haben, den Erziehungsberechtigten, dem Schüler/der Schülerin und der Sozialpädagogin oder der Schulberaterin, die das Gespräch moderiert.

## **16.2. Klassenrat**

Der Klassenrat kann folgende Disziplinarmaßnahmen verhängen:

- Nach drei Eintragungen, wobei auch je drei Vermerke als Eintragung gezählt werden, kann der Klassenrat, den/die Schüler\*in aus der Klassengemeinschaft ausschließen und ihm/ihr währenddessen eine konkrete Aufgabe zur Wiedergutmachung des Schadens aufzuerlegen.
- Bei unangemessenem Verhalten im Schülerbus zeitweiliger Entzug des Fahrausweises, bei genanntem Verhalten in der Mensa das Verbot, diese weiter in Anspruch nehmen zu dürfen;
- Von Lehrausgängen und schulbegleitenden Tätigkeiten werden Schüler\*innen ausgeschlossen, wenn triftige Gründe vorliegen.
- Bei schwerwiegenden Verstößen, besonders bei Gewaltanwendung, kann der Klassenrat einen sofortigen Ausschluss aus der Klassengemeinschaft verfügen. In solchen Fällen wird auch mit den Sozialdiensten und/oder dem Jugendgericht Kontakt aufgenommen.
- Ausschluss aus der Schulgemeinschaft.

## **17. Rekursmöglichkeiten**

Gegen alle vom Klassenrat verhängten Maßnahmen kann von den Erziehungsberechtigten innerhalb von fünf Tagen bei der schulinternen Schlichtungskommission ein Rekurs eingereicht werden.

## **18. Sekretariatsdienst**

Das Sekretariat steht den Schüler\*innen während der Pause zur Verfügung. In wichtigen Angelegenheiten kann ansonsten nur der/die Klassensprecher\*in dem Sekretariat Mitteilungen überbringen.

## **19. Fotokopien**

Unentgeltliche Fotokopien für den Unterrichtsbetrieb werden nur mit der Erlaubnis einer Lehrperson von den Schulwart\*innen gemacht.

## **20. Klassensprecher\*in**

Jede Klasse wählt bis spätestens Mitte Oktober zwei Klassensprecher\*innen. Das Ergebnis der Wahl wird ins Klassenbuch eingetragen. Die Klassensprecher\*innen übermitteln Anliegen der Klasse den jeweiligen Ansprechpartnern.